

Der Textil-Arbeiter

Schreibleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9
Verlag: Rüdiger 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erschließt jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilprolet Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Einzel- und Verbandshefte sind an Otto Rehma, Berlin D 24
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5833), zu beziehen. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mit-
telgebührenpreis 4 Mark für die dreispaltige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Zum Streit in der Nordd. Wollkammerei u. Kammgarnspinnerei.

Bereits in Nr. 19 des „Textilarbeiter“ wurde über den Kampf in diesem Konzern berichtet. Im Anschluß daran ist mitzuteilen, daß vom Reichsarbeitsministerium auf Antrag der Arbeitnehmer ein Verfahren eingeleitet und die Parteien zum 13. Mai zur Verhandlung geladen wurden. Die Konzernleitung, die sich wenige Wochen vorher an das Reichsarbeitsministerium gewandt hat, um eine Aussprache mit den Arbeitnehmern über das Leistungslohnsystem herbeizuführen, hielt es nicht für nötig, zu dieser Verhandlung zu erscheinen. Anwesend waren auf Arbeitgeberseite lediglich die Herren Syndikus Dr. Klauke und Dr. Hafe, jedoch nicht als Vertreter des Konzerns, sondern als Vertreter des Arbeitgeberverbandes. Sofort bei Beginn der Verhandlung legte Dr. Klauke Protest gegen die Einleitung dieses Verfahrens ein und beantragte vor Weiterführung desselben eine Entscheidung über die rechtliche Zulässigkeit. Erst dann, wenn vom Reichsarbeitsminister eine für die Arbeitgeber befriedigende Aufklärung über die rechtliche Zulässigkeit des Verfahrens gegeben sei, wären sie bereit zu verhandeln bzw. Beisther für eine Schlichterkammer zu stellen. Der vom Reichsarbeitsminister bestellte Sonderrichter Herr Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger ließ sich jedoch von den Einwendungen der Arbeitgeberseite nicht beirren und führte den ihm vom Reichsarbeitsminister erteilten Auftrag aus. Er vertagte lediglich die Verhandlung auf den 16. Mai und stellte in Aussicht, Zwangsbefehl zu stellen, für den Fall, daß die Arbeitgeberseite auch weiterhin auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharre. Einige Stunden Bedenkzeit genügte, um die Bereitschaft der Arbeitgeber, Beisther zu stellen, herbeizuführen. In der Verhandlung am 16. Mai wurde, nach Begründung unserer Forderung durch Kollegen Feinhals, von den Arbeitgebern nur erklärt, daß sie das Verfahren für unzulässig halten und beantragen, daß die Schlichterkammer sofort zusammenzutreten, um über die Zuständigkeit zu entscheiden. Die Schlichterkammer lehnte den Antrag der Arbeitgeber, die Schlichtungskammer möge sich für unzuständig erklären, ab. Des Weiteren faßte sie den Beschluß, daß hinsichtlich der Gesamtschlichterkammern bei den Betrieben

- Kammgarnspinnerei G. m. b. H. Delmenhorst
- Kammgarnspinnerei G. m. b. H. Eisenach
- Kammgarnspinnerei G. m. b. H. Langensalza
- Norddeutsche Wollkammerei G. m. b. H. Mülhausen
- Kammgarnspinnerei Glücksbrunn G. m. b. H. Schweina

die Verhandlung auf Montag, den 23. Mai 1927, vertagt wird. Zu dieser Verhandlung wurde das persönliche Erscheinen je eines örtlich informierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreters der in Frage kommenden Betriebe angeordnet. Bezüglich der übrigen deutschen Betriebe des Konzerns hat die Schlichterkammer festgestellt, daß die Betriebe an bestehende Mantel- bzw. Lohnstarife gebunden sind und deshalb sie nicht in der Lage sei, einen Vorschlag hinsichtlich einer neuen tariflichen Regelung zu machen.

In der Verhandlung der Schlichterkammer vom 23. Mai wurden für die Betriebe in Eisenach, Langensalza, Mülhausen und Schweina Schiedsprüche gefällt, die hinsichtlich der Lohnhöhe das gleiche vorsehen, wie im Tarifvertrag für die westfälische Textilindustrie festgelegt ist. Bekanntlich hatten damals bei Abschluß des letzten Lohnstarifvertrages diese Betriebe ihr Ausscheiden aus der Tarifhoheit erklärt, um einseitig die Entlohnung ihrer Arbeiter herbeizuführen zu können. Man hielt an dem alten Lohn fest und bezahlte für bestimmte Mehrleistungen Prämien. Diese Prämien bedeuteten für die Arbeiter in ihrer Gesamtheit keinen Vorteil, wohl aber für die Firmen. Was an Prämien gezahlt wurde, war dadurch schon vorweggenommen, daß man die sechsprozentige Lohnerhöhung des letzten Tarifabschlusses für Westfalen nicht zur Durchführung brachte. Nun ist es erklärlich, daß bei einem Prämienlohn, das auf bestimmten Leistungen aufgebaut ist, fürs erste nur ein Teil der Arbeiter Prämien bekommt, und fürs zweite nur ein kleinerer Teil eine höhere Prämie erreichen kann, dadurch wird der Betrag der Durchschnittsprämien niedriger als die durch den letzten Tarifabschluß vorgesehene Lohnerhöhung. Daß diese Auffassung richtig ist, beweisen die Ausführungen eines Arbeitgebervertreters, der in der Verhandlung vor der Schlichterkammer erklärte:

„Den Grundlohn heraufzusetzen, ist untragbar, anders sei es jedoch mit den Prämien, die können erhöht werden. Die Prämie steht und fällt mit der Höhe des Grundlohnes.“

Aus dieser Äußerung geht wiederum unzweifelhaft hervor, daß mit dem Prämienlohn Lohndruck geübt werden soll, in der Weise, daß man den garantierten Grundlohn niedriger hält und Prämien gewährt, in deren Genuß nur ein kleiner Teil von Arbeitern kommt. Je höher die Leistung geschraubt wird, um so höher kann dann auch die Prämie gesetzt werden, um so mehr, als bei einer bestimmten Höchstleistung die Auszahlung der Prämien nur an wenige Arbeiter erfolgt. Was für die Spinnerinnen das Prämienlohn noch unerträglich macht, ist die Tatsache, daß in den Spinnereien nicht Einzel-, sondern Gruppenakkord besteht. Beim Gruppenakkord ist nicht der einzelne schuld an der Mehr- oder Minderleistung.

Die Verhandlung für den Betrieb in Delmenhorst konnte erst am 25. Mai stattfinden. Hier wurde von der Kammer ein Schiedspruch gefällt, der eine Erhöhung der Löhne des verbindlich erklärten Schiedspruches vom 30. Dezember 1925 um 7,2 Proz. vorsieht. Ferner wurde für diesen Betrieb ein Spruch gefällt über einen Mantelstarifvertrag. Zu beachten

ist hierbei, daß für diesen Betrieb bisher noch nie ein Mantelstarifvertrag bestanden hat. Bezüglich der Prämien wurde im Anschluß an den Schiedspruch folgende Protokollnotiz aufgenommen: „Der Gedanke des Leistungslohn- (Prämien-) Systems als solcher wird von der Schlichtungskammer dem Grunde nach als berechtigt anerkannt, sofern dasselbe mit Garantien versehen wird, durch welche die Arbeitnehmer einen klagbaren Anspruch auf den danach sich ergebenden Leistungszuschlag zum Lohn erhalten. Dieses System und die dann notwendige Festsetzung der Leistungszuschläge im einzelnen muß jedoch der Vereinbarung der Vertragsparteien vorbehalten bleiben, weil es hierzu sachkundiger Untersuchungen an Ort und Stelle bedarf. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist in einer Uebersicht niederzulegen. Die Uebersicht bildet dann einen Bestandteil der Lohnordnung.“

Eine Prämienlohnung, die in vorstehender Weise zur Durchführung käme, würde den Arbeitern einen klagbaren Anspruch geben. Es wäre damit der gesamte Lohn garantiert. Daß jedoch eine derartige Bestimmung nicht dem Sinne der Konzernleitung entspricht, beweisen die bisherigen Regelungen in den einzelnen Betrieben, in denen die Prämien einseitig, sozusagen als freiwillige Zuwendungen, aufgestellt wurden.

Die Konzernleitung, die in verschiedenen Situationen schon zum Ausdruck brachte, daß sie keine Tarifverträge haben will, sondern selbst bestimme, wie entlohnt wird, sah sich nun unter dem Druck dieser Streiks veranlaßt, mit ihren

gelben Schlingeln Werkstarife abzuschließen. Man glaubte wohl, damit der Schlichterkammer das Wasser abgraben zu können. Selbstverständlich konnte sich die Schlichterkammer nicht an das Bestehen dieser Werkstarife halten, da sie von Vereinigungen abgeschlossen waren, die nicht tariffähig sind. Für die Schlichterkammer bestand im Sinne des Gesetzes für diese Betriebe kein Tarif. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß diese Werkstarife inhaltlich so mangelhaft sind, daß sie den Arbeitern keine Rechte, den Firmen jedoch alle Rechte sicherstellen. Wir wollen hierbei nur darauf verweisen, daß sinngemäß in diesen Werkstarifen enthalten ist, daß die jetzt bestehenden Akkordsätze bestehen bleiben. Falls jedoch nach Ansicht der Betriebsleitung eine Aenderung der Akkordsätze notwendig wird, soll die Betriebsvertretung be n a c h r i c h t i g t werden. Das besagt, daß die Betriebsleitung es jederzeit in der Hand hat, die Akkordsätze nach Belieben zu ändern, während dem die Arbeiter nichts zu melden haben. Weiter sind in diesen Verträgen Akkordprämien aufgestellt und werden für die einzelnen Gruppen Beträge angegeben, bis zu welchem Satz pro Akkordstunde Prämien ausbezahlt werden. Auch diese Aufstellung läßt alles offen, und zwar aus dem Grunde, weil die zu einer solchen Aufstellung gehörende Leistungstabelle fehlt. Wenn es zum Beispiel in dem Tarifvertrag für den Betrieb in Mülhausen unter „Kammgarnspinnerei“ heißt, daß Akkordprämien zur Auszahlung kommen von 0,0 Pf. bis 5,32 Pf. pro Arbeitsstunde, so ist nicht daraus ersichtlich, welche Leistung bzw. welcher Akkordstundentlohn erreicht werden muß, um überhaupt eine Prämie oder den Höchstlohn zu erhalten. Es wird wohl zugesagt, daß die Prämienaufstellung in der Form einer Tabelle in den einzelnen Abteilungen ausgehängt werden soll. Das ist bis jetzt noch nicht erfolgt, es bleibt also auch hier dem freien Ermessen der Betriebsleitung überlassen, diese Prämienaufstellung aufzustellen. Es ist klar, daß sie so aufgestellt werden wird, daß nur ein kleiner Teil in den Genuß einer Prämie und vielleicht höchst selten ein Arbeiter in den Genuß der Höchstprämie kommt und ein großer Teil von der Prämie ausgeschlossen ist, insofern der auf Grund der vorgesehene Prämienaufstellung verlangten hohen Leistung. Das nennt Dr. Horst: „Das verfeinerte Akkordsystem“.

Erfolgreicher Kampf in der Lumpenfortieranstalt Salomon und Sohn in Bielefeld.

Am 23. Mai 1927 trat die Arbeiterschaft dieses Betriebes in den Streik, da seitens der Firma jede Verhandlung abgelehnt wurde. Im Schiedspruch hat der Schlichtungsausschuß den Stundenlohn auf 65 Pf. für Männer festgesetzt. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen und am 27. Mai die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen. Die Bewegung ist damit mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet.

Demonstration der Chemnitzer Textilarbeiter für den Achtstundentag.

Die Ortsgruppe Chemnitz hatte für Dienstag, den 31. Mai, nach Arbeitschluß zu einer Demonstration auf dem Theaterplatz für den Achtstundentag und für die Kündigung des Arbeitszeitabkommens Westfalens aufgerufen. Bereits wenige Minuten nach 17 Uhr erschienen die ersten Demonstrationsteilnehmer. Weithin erscholl das Kampflied „Auf Sozialisten...“ Immer mehr füllte sich der Platz. Von allen Seiten marschierten die Belegschaften mit vielen roten Fahnen an der Spitze von allen Richtungen an. Tafeln mit Forderungen des Achtstundentages, gegen die Ueberstundenschufterei, für Verkürzung der Arbeitszeit besonders für die Frauen, zeigten die Forderungen der Arbeiter sinnfällig vor der breiten Öffentlichkeit. Bis gegen 18 Uhr hatten sich 9000 bis 10000 Demonstranten vereinigt. Jeder neu anrückende Zug wurde durch Marschmusik eines Musikkorps empfangen. Nach kurzem Hornsignal begannen gegen 18¼ Uhr die Kolleginnen Emma Hirschke, Berlin, Emma Jahn, Glauchau, Kollege R. Müller, Chemnitz, mit den Ansprachen. Von neuem wurde der allgemeinen Stimmung Ausdruck gegeben. Mächtig schallten die Anlagen gegen das herrschende System über den weiten Platz. Gemeinsam endeten alle drei Referenten durch Verlesung nachstehender Resolution und ein dreifaches Hoch auf den Achtstundentag und den Deutschen Textilarbeiterverband. Zum Schluß spielte das Musikkorps die Internationale. Damit geht die prachtvoll verlaufene Demonstration, die wohl nicht ohne Wirkung bleiben wird, als beendet.

Resolution:
Die am 31. Mai 1927 in Chemnitz versammelte Textilarbeiterchaft erhebt gegen die Vorgänge in der Arbeitszeitfrage schärfsten Protest.
Die in Deutschland herrschende Arbeitslosigkeit läßt Millionen fleißiger Hände feiern. Ungeheure wirtschaftliche Werte gehen dadurch verloren. Not und Elend herrschen in weitesten Kreisen des arbeitenden Volkes.
Das Unternehmertum, das sich immer als Wirtschaftsführer aufspielt, stellt die Interessen der gesamten Volkswirtschaft hinter eigene und denkt nicht daran, Not und Elend, die durch Arbeitslosigkeit erzeugt werden, durch Verkürzung der Arbeitszeit und Hebung der Kaufkraft der breiten Masse zu beseitigen.
Pflicht der Regierung wäre es, durch gesetzliche Maß-

nahmen, diese Gefahren zu bannen. Da wäre Dienst am Volk!

Wir fordern deshalb den Achtstundentag!
Wir fordern ihn als Hauptquelle allen kulturellen und sozialen Fortschritts! Die hier Versammelten wenden sich ferner aufs schärfste gegen das Ueberstundentum.
Die organisierte Textilarbeiterchaft ist sich bewußt, daß der wirksamste Schutz gegen die Bestrebungen des Unternehmertums, die Arbeitszeit willkürlich festzusetzen, die Löhne niedrig zu halten und dadurch die Arbeiterschaft der Verelendung preiszugeben, in einer starken gewerkschaftlichen Organisation liegt!

Damit geht die prachtvoll verlaufene Demonstration, die wohl ihre Wirkung nicht verfehlen wird, als beendet. A. M.

Die zum Verbandstag in Hamburg gewählten Delegierten.

- Wahlkreis Nr. 1: Friz Flottmann, Schilbeche b. Bielefeld; 1: Adolf Boigt, Bielefeld; 2: Heinrich Hofrichter, Bransche; 3: Adolf Bengert, Delmenhorst; 4: Paul Witsche, Hannover; 5: Friz Dahmann, Neumünster; 6: Paul Frauböse, Hamburg; 7: Paul Oberländer, Mülhausen i. Th.; 8: Friedrich Gudenburg, Apolda; 9: Gottlieb Gerlach, Hersfeld; 10: Paul Becker, Langensalza; 11: Heinrich Kolbe, Kassel; 12: Johann Dehene, Aachen; 13: Otto Reiche, Barmen; 13: August Gehlen, Barmen; 14: August Thier, Krefeld; 14: Friz Weich, Krefeld; 15: Willy Goldbecker, Elberfeld; 16: Gerhard Höpfer, M.-Gladbach; 16: Christiane Laubich, M.-Gladbach; 16: Johann Steins, M.-Gladbach; 17: Theodor Wachendorf, Düren; 18: Hermann Schlichter, Greifath; 19: Robert Benßen, Schüttorf; 20: Andreas Simon, Röhre i. W.; 21: Konrad Maacke, Gronau i. W.; 22: Adolf Kiesel, Börrach; 22: Anna Janzer, Lorrach; 23: Gottlieb Sigmund, Reutlingen; 24: Sofie Döhning, Stuttgart; 24: Marie Friz, Stuttgart; 25: Hermann Wild, Heidenheim a. d. Br.; 26: Jakob Leonhardt, Kaiserslautern; 27: Alfred Kiedel, Mannheim; 28: Richard Seilmer, Elm an der Donau; 29: Max Kable, Waldkirch im Breisgau; 30: Max Lasser, Kirchheim u. T.; 31: Wilhelm Pfeifer, Göttingen; 31: Franz Wiedemann, Augsburg; 31: Josef Sedlaczek, Augsburg; 31: Alex Jüdel, Bamberg; 32: Johann Collet, Bayreuth; 33: Anton Voit, Hof; 33: Christian Taubald, Hof; 34: Georg Schneider, München; 35: Nikol Reuther, Wunsiedel; 36: Georg Jähreis, Weichenburg; 37: Mathias Fleckmann, Erlangen; 38: Werner Jann, Kolbermoor; 39: Anton Weinberger, Kempten; 40: Franz Hader, Füssen; 41: Helene Höffel, Gera; 41: Christ. Schmidt, Gera; 41: Paul Worms, Gera; 42: Josef Bräunlich, Greiz; 42: Paul Reinhold, Greiz; 43: Gustav Mäusgeier, Triebes; 44: Hermann Weber, Altenburg; 45: Joh. Schmidt, Döbnitz; 46: Guido Werner, Chemnitz; 46: Frieda Haberhorn, Chemnitz; 47: Albert Scharschmidt, Grimnitzschau; 47: Martha Streicher, Grimnitzschau; 48: Heinrich Otto, Weifen; 49: Guido Uhlig, Gelsenau; 50: Paul Wätzer, Glauchau; 51: Ernst Engler, Großschönau; 52: Anna Borggold, Leipzig; 52: Albert Fischer, Leipzig; 52: Georg Panzer,

Leipzig; 53: Ernst Rascher, Pöbau; 54: Helene Heinze, Meerane; 55: Friedrich Murer, Wittweida; 56: Oskar Hohlefeld, Oberriedersdorf; 57: Emma Tippmann, Neugersdorf; 58: Paul Krieger, Neugersdorf; 59: Gerhard Wittig, Blauen im Vogtland; 60: Oskar Seif, Blauen i. B.; 61: Martin Mißbach, Pilsnitz; 62: Max Nelson, Kamenz i. Sa.; 63: Karl Arnold, Reichenbach i. B.; 64: Gustav Bennenich, Thalheim im Elsaß; 65: Oswald Fischer, Thalheim i. E.; 66: Albin Laut, Thalheim i. E.; 67: Richard Wehnert, Zittau; 68: August Jochmann, Zittau; 69: Georg Graupe, Zwickau; 70: Karl Fischer, Zwickau; 71: Hermann Domisch, Lengsfeld i. B.; 72: Bruno Vogel, Lugau; 73: Max Lindner, Werde; 74: Robert Sahlmann, Vichtenstein-Collenberg; 75: Max Runge, Hartha i. Sa.; 76: Albin Bauer, Lauterbach bei Delsnitz im Vogtland; 77: Paul Arnold, Nejschlag; 78: Guido Uhlig, Burkhardtsdorf i. E.; 79: Otto Heyns, Buchholz i. Sa.; 80: Karl Lindner, Burgstädt; 81: Julius Böhle, Frantzenberg; 82: Arthur Follner, Ditzsch; 83: Paul Hübner, Neusalza-Spremberg; 84: Martin Eißler, Kirchau i. Sa.; 85: Hermann Seip, Leubsdorf; 86: Kurt Hahn, Rößwein; 87: Edmund Wolfgram, Schöps; 88: Karl Lindner, Grünberg i. Schl.; 89: Franz Gebauer, Sackisch i. Schl.; 90: Josef Lang, Langenbielau i. Schl.; 91: Hermann Teichgräber, Langenbielau in Schlesien; 92: Anna Baumgarten, Reichenbach i. Schl.; 93: Josef Rieger, Sagan; 94: Ernst Wittner, Neurode; 95: Karl Ruffjan, Lauen; 96: Paul Pöhl, Landeslut; 97: Heinrich Matthias, Wörlitz; 98: Hermann Gütler, Brestlau; 99: Gustav Wende, Jüterbog; 100: Wilhelm Kumer, Berlin; 101: Paul Dörr, Cottbus; 102: Emil Schulz, Cottbus; 103: Elise Heider, Forst; 104: Emil Heider, Forst; 105: Max Sagroda, Forst; 106: Ernst Krug, Sorau; 107: Kurt Rübiger, Sorau; 108: August Pelsche, Spremberg; 109: Franz Dreißer, Brandenburg; 110: Hugo Köstiger, Luckenwalde; 111: Paul Brunner, Guben; 112: Friedrich Bärowald, Landsberg a. d. B.; 113: Kurt Schön, Sommerfeld.

Nach Genf.

Wenn sie kein isoliertes Ereignis bleibt und wirklich zum hoffnungsvollen Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker wird, ist der Weltwirtschaftskongress in Genf ohne Zweifel ein voller Erfolg zuzuschreiben. Die Entschlüsse, die die Konferenz vor ihrem Auseinandergehen billigte, sind allerdings äußerst schwammig und mehr als verschwommen, spiegeln den Widerstreit der Interessen und der Auffassungen allzusehr wider. An diesen Resolutionspunkten kann man deshalb auch nicht den Erfolg der Konferenz messen. Entscheidend dürfte der Geist sein, der die Konferenz beherrscht.

Dieser Geist kennzeichnet sich durch die handelspolitische Einstellung der Konferenz.

Die in Genf versammelten Wirtschaftssachverständigen haben für die Gründung der Weltwirtschaftskongress die Wichtigkeit des Freihandels betont. Man kann sagen, daß hier die Konferenz so weit gegangen ist, wie das überhaupt möglich war. Man war sich auch darüber hinaus einig, daß der Abbau der Zollschranken nicht in einem Zeitraum von 10 oder 15 Jahren, sondern möglichst bald zu erfolgen habe, da das Haus brenne. Frankreich, das in Genf die Anhänger des Zollprotektionismus führte, hat unteuher in der Zollfrage auf der Weltwirtschaftskongress eine schwere Niederlage erlitten. Mit ihm die gesamte protektionistische Bewegung. Davon wird die Welt allerdings noch nichts haben. Ausgerechnet nach der Genfer Weltwirtschaftskongress haben verschiedene Staaten Versuche unternommen, ihren „trockenen“ Protektionismus weiter auszubauen. Frankreich erwägt Kohleneinfuhrverbote, Polen markiert vor kurzem mit einer Verordnung auf, die die Zahl der Importeure und damit den Einfuhrhandel beschränkt, in Dänemark zerbricht man sich den Kopf, um ausländische Ware im Kleinverkauf durch irgendeine Herkunftsmarkte zu kennzeichnen. Das bedeutet: die Weltwirtschaftskongress hat sich für den Grundgedanke des Freihandels als wichtigste Voraussetzung für die europäische Wirtschaftsgemeinschaft ausgesprochen. Sache der einzelnen Länder ist es, die übersehenen Zolltarife mög-

lichst bald abzubauen! Dem Proletariat, den wirtschaftlichen und politischen Organisationen der modernen Arbeiterbewegung fällt die historische Aufgabe zu, diesen Kampf durchzuführen. Für die deutsche Arbeiterbewegung kommt während der nächsten Wochen in erster Linie der Kampf gegen die neuen Fleischzölle, besonders gegen die unerhörte Verpöhlung des Gefrierfleisches in Frage, die die gegenwärtige, von den Großagrariern durchaus abhängige Regierung plant. Wenn wir es geschafft haben, der Weltwirtschaftskongress in Genf war ein Erfolg beschieden, so vertritt sich das also, wie aus unseren oben gemachten Ausführungen hervorgeht, unter Vorbehalt.

Das gilt insbesondere für die Kartellfrage.

Die Konferenz in Genf hat betont, daß die internationale Kartellierung nicht das Mittel sei, die wirtschaftliche Entwicklung Europas durchzuführen. Sie empfahl im Gegensatz dazu das freihändlerische Prinzip. Hier hat ohne Zweifel die englische Auffassung, der sich im großen und ganzen die deutsche Delegation angeschlossen, gegenüber der französischen These von dem Allheilmittel des internationalen Kartells auf der ganzen Linie gesiegt. Auffällig ist nun, daß gerade während der Konferenz und nach der Konferenz die deutsch-englischen Bestrebungen, zu einer internationalen Verständigung auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten große Fortschritte gemacht hat. Unserer Auffassung nach ist dann auch die deutsch-englische Einstellung in der Kartellfrage weniger grundsätzlich und mehr taktisch zu werten. Vielleicht dürfte gerade die grundsätzliche Auffassung des internationalen Kartells durch die Delegationen der verschiedenen Länder die Einstellung der Engländer und der Deutschen in Genf beeinflusst haben. Die Engländer und noch mehr die Deutschen sehen in dem internationalen Kartell den Ausdruck unserer großtechnischen Entwicklung und die Anfänge einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsform, in der sich ein organisiertes Kapitalismus im Gegensatz zu dem persönlichen Unternehmertum ausdrückt. Die jüngeren Industriestaaten aber, Frankreich, Polen, Italien usw. erblicken, dem Stand ihrer einzelnen Industrien entsprechend, in dem internationalen Kartell nur den Schutzwall, hinter dem sie, durch aus protektionistisch, ihre Industrien weiter entwickeln können. Immerhin dürften diese Gedankengänge für die Behandlung der Kartellfrage in Genf mit ausschlaggebend gewesen sein. Die Entwicklung zum internationalen Kartell, die sicherlich als Wirtschaftsnotwendigkeit zu betrachten ist, dürfte sie nicht stören.

Die eigentlichen Ursachen für die Behandlung der Kartellfrage in Genf liegen aber auf gewerkschaftlichem Gebiete, im Klassenkampf.

In Genf stand ja nicht nur die Kartellfrage auf der Tagesordnung, sondern auch der Antrag der Arbeitnehmervertreter nach einer Kontrolle dieser internationalen Konzerne, um die Interessen der Verbraucher und Arbeiter zu schützen. Dieser Antrag läuft im Grunde genommen nach einer Beteiligung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung der internationalen Kartelle, auf eine Demokratisierung der Wirtschaftsführung in wichtigen Teilen der Wirtschaft hinaus. Die Furcht vor dieser Demokratisierung scheint dann auch die Ursache gewesen zu sein, daß die Vertreter des englischen und des deutschen Unternehmertums wenigstens in der Resolution das freihändlerische Prinzip, dem Gedanken des internationalen Kartells vorzogen. Diese Einstellung dürfte, wie bereits bemerkt wurde, die tatsächliche Entwicklung kaum hemmen. Wie in der Zollfrage liegt der Schwerpunkt in der Politik der einzelnen Länder. Die internationale Kartellkontrolle kann sich nämlich nur auf einer Kontrolle der nationalen Kartelle aufbauen, wie die bekannte Entschliessung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ja schon vor Monaten festgestellt hat. Die Kontrolle, die Demokratisierung der Wirtschaftsführung in den Kartellen der einzelnen Länder, wird so eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben sein.

Kartell hat die Genfer Weltwirtschaftskongress ganz entschieden auf dem Gebiete der Agrarpolitik.

Gerade zur Agrarfrage sind in Genf, besonders durch den deutschen Professor Sering, äußerst wichtige Ausführungen

gemacht worden, die sicherlich zu dem Wertvollsten gehören, was Wissenschaft auf diesem Gebiete in den letzten Jahren geleistet hat. Leider fehlen hier jegliche Anknüpfung zu einer praktischen Auswertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die ganze Welt scheint noch allzu sehr unter der Vermirrung der großen Agrarkrisen zu stehen, als daß die Landwirtschaft sich zu einer vernünftigen Aktion in Richtung einer internationalen Arbeitsteilung entschließen kann. So gingen die meisten Delegierten der Agrarkommission der Weltwirtschaftskongress von Genf nach Rom, um sich im Rahmen einer Tagung des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts darüber zu unterhalten, wie die Agrarstatistik in Zukunft zu verbessern ist. Diese Zusammenkunft in der internationalen Landwirtschaft aber unterstreicht den Gedanken der Wirtschaftssolidarität der Völker, dessen Ausdruck die Weltwirtschaftskongress in Genf eben war.

Dieser Gedanke bekam seine besondere Betonung durch die Teilnahme der Sowjetrussen an der Genfer Veranstaltung.

Indem die Russen die Einladung zur Weltwirtschaftskongress annahmen, erkannten sie das kapitalistische Wirtschaftssystem in den modernen Industrieländern an; andererseits bedeutet die Einladung der Russen eine Anerkennung des Sowjetwirtschaftssystems. Damit dürfte die Gegensätzlichkeit der Wirtschaftssysteme als ständige Ursache internationaler Wirtschaftsstörungen ein für allemal aus der Welt geräumt sein. Das ist verständlich. Rußland braucht den europäischen und amerikanischen Kapitalismus, um seinen Aufbau zu vollziehen, die Gegenseite ist aber auf Rußland als Absatzmarkt angewiesen. Beide Teile hatten also allen Grund, in Genf zusammenzutreffen. Wenn auch die Russen in Genf Zahlen über ihren wirtschaftlichen Aufbau darlegten die stark optimistisch klangen, so daß kein Mensch an sie glauben dürfte, stellten sie wohlweislich ihre bekannte Weltrevolution propaganda beiseite. Sie waren durch aus kluge Geschäftsleute. Man darf eben den Sowjetdiplomaten nicht mit dem Chefredakteur eines deutschen kommunistischen Blattes verwechseln. So ließen dann die Sowjetrussen in Genf Weltrevolution Weltrevolution sein und verhandelten hinter verschlossenen Türen über amerikanische Wirtschaftskredite, besonders Naphthalatkredite, an Rußland.

Dazwischen läßt die scharfe Dissonanz der Arcos-Affäre.

Wenn die konservative Regierung in England die Beziehungen zu Rußland abbrach, angeblich weil durch die Russen Spionage betrieben worden sei, so steht dieser Schritt im auffälligen Gegensatz zu dem Gastspiel der Russen in Genf. Deshalb erscheint die englische Einstellung auch so äußerst unmotiviert. Die offiziellen Auslassungen in England begründen den Bruch mit Rußland dahin, daß man der russischen Agitation in den englischen Kolonialländern, die die kapitalistische Ausbeutung der Engländer dort immer wieder stört, ein für allemal ein Ende machen wolle. Demnach bedeutet der Bruch einen Verzicht des englischen Händlertums auf das Geschäft mit Rußland, zugunsten des Geschäfts mit China, das durch die letzten Ereignisse, zweifellos mit Hilfe russischen Geldes zum Schaden der Engländer „korrigiert“, ziemlich verhegelt ist.

Andererseits sollen großkapitalistische Kämpfe die letzte Ursache des Bruchs mit Rußland sein.

Hier wäre das im Auge zu behalten, was wir oben über die deutsch-amerikanischen Verhandlungen in Genf über Naphthalatkredite gesagt haben. So abenteuerlich diese Begründung auch klingt, so ist sie doch immerhin glaubwürdiger als der Hinweis auf die bolschewistische Agitation. Vor allem sieht man gar nicht ein, wie diese Agitation durch die Ausweisung der Russen aus England unterbunden werden kann. Die bolschewistische Agitation sitzt in den englischen Kolonialländern und wird sich wohl kaum in ihren Pässen als solche legitimieren. Ob nun in London eine Arcosgesellschaft existiert oder nicht, wird diese bolschewistische Agitation weiterarbeiten, sofern ihr nicht die englische Kreditkammer die nötige Luft dazu nimmt. Da Rußland auf den Kredit des kapitalistischen Englands angewiesen ist, mußte dann auch in der Vergangenheit die bolschewistische Agitation in den Kolonialländern durch Moskau ganz gehörig gedämpft und zurückgepfiffen werden. Der Finanzier England, Lombardstreet, die Hochburg der englischen Geldleute, hat Mittel und Wege genug, um sich vor der bolschewistischen Agitation zu schützen. Anders steht es um die amerikanischen russischen Naphthalatkredite. Hier wird der englische Kapitalismus ganz empfindlich berührt. Immerhin erscheint es möglich, daß hier die englische Despolitik einen Haupttrumpf gegen den englischen Konkurrenten ausspielt, indem man im Arcosgebäude Treppen sprengte. Festzustellen ist auch, daß die Ereignisse in London auf die amerikanische Bereitwilligkeit, Rußland Kredite zu geben, nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Es brauchen nicht immer Vernunft und Ueberlegung zu sein, die zu solchen diplomatischen Verwicklungen führen, es kann auch mal eine taktische Maßnahme gegen die englischen Gewerkschaften sein.

Gerade weil der Bruch Englands mit Rußland so unmotiviert ist, gewinnen die Stimmen an Bedeutung, die auf innerpolitische Ursachen der ganzen Arcosaffäre hinweisen. In England wird seit Wochen der Kampf gegen das von der konservativen Regierung eingebrachte Antigewerkschaftsgesetz in schärfster Form geführt. Nachwahlen, die vor kurzem zugunsten der englischen Liberalen und der englischen Arbeiterpartei stattgefunden haben, beweisen, daß die englische Öffentlichkeit für die Gewerkschaften und gegen die Konservativen votiert. Es ist schon möglich, daß die englische Regierung, in kühnem und abenteuerlichem Zug, die Aufmerksamkeit von dem Antigewerkschaftsgesetz ablenken und auf die Arcosaffäre hinlenken will. Durch einen bolschewistischen Versuch will man die Auffassung der englischen Öffentlichkeit umstellen. Nicht Sowjetrußland, sondern die ältesten Gewerkschaften der Welt, die englischen, stehen in der Arcosaffäre zur Debatte und vor der Notwendigkeit einer Existenzverteidigung. Dafür sprechen eine ganze Reihe stichhaltiger Gründe, vor allem die Einstellung der englischen Arbeiterpartei selbst. Die hysterische kommunistische Agitation, wie sie sich auch seit kurzem wieder in Deutschland bemerkbar macht, und die Frage des sowjetischen Wirtschaftssystems unnötigerweise zum Mittelpunkt der ganzen Angelegenheit machen will, kann also der Sache der englischen Gewerkschaften und damit der gewerkschaftlichen Sache überhaupt nur schaden.

Der Tanz der Vorticella.

Von Dozent Oswald Schild, Mikrobiologisches Institut, Wien.

Unlängst habe ich mir wieder einmal ein reizendes Täncchen besehen. Allerdings gab es keine erwachsenen Kinder in der vorchriftsmäßigen Gesellschaftsfeier zu sehen, aber ich glaube, es hätte sich mancher und manche nicht weniger amüsiert, wenn sie mit mir an jenem Abend in der mir heimischen mikroskopischen Gesellschaft zu Gast gewesen wären. Man höre nur das seltsame Singsingen:

Die oberflächliche Durchmusterung einiger Versuchsbehälter mit niedermikroskopischer des Wassers, verhielt köstliche „Gemüts- und Augenergänzung“ für die mikroskopische Beobachtung. So war es auch. Rasch ein paar kleinwinzige Partikelchen von dem sattgrünen Algenarten der Behälterwand auf ein Traggelächchen und unter die winzige Objektlinse des Mikroskops gebracht. Hurtig und pudrig rüber phantastische Gestalten durch das Schiefeld. So reizvoll es auch wäre, dem lächelnden Spiel dieser einzelligen Weltbürger, die der Erde gewöhnlich unter dem Namen Infusorien herzlich gering schätz, andere Aufmerksamkeit zu widmen, erwartet uns ein noch viel verlockenderer Anblick. Das Wassertröpfchen auf dem Glasplättchen wird systematisch abgesehen, wir durchstreifen gigantisch erscheinende Algenwälder, sehen wunderliche Diatomeenähnliche ihre Räder drehen — und haben ganz plötzlich eine ganze Kolonie der unermüdlichen Tänzer vor unserem Auge. Vorerst ist der Blick noch getrübt durch häufige Bewegungen, allmählich beruhigt sich aber die seltsame Gesellschaft und gewährt ungehindert Einblick in ihr Leben und Treiben.

„Blödenkieschen“ (Vorticella) benannten etwas poetisch die Tänzer der Infusorienfamilie diese zierlichen Lebensformen. Und tatsächlich, der Anblick des Zellkörpers erinnert an ein winziges Glöckchen. Jedes Glöckchen hängt an einem ganz dünnen Faden, den wir uns etwas näher ansehen wollen. Da — ein blitzschneller Ruck und plötzlich hat er sich zusammengezogen, wie ein kleiner Korbsessel, das Glöckchen mit sich niederziehend. Aber schon nach einigen Augenblicken erstreckt sich der spiralförmig zusammengezogene Faden, das Glöckchen, das sich gleichfalls zu einer Kugel zusammenrollt, hebt wieder auf. Nach einer Sekunde reihen die Stiele ihre Glöckchen abermals gerade und so können wir fundenlang dieses lächelnde Tanz- und Singsingen verfolgen.

Sch hoffe nicht langweilig zu werden, wenn ich noch kurz einiges über dieses wunderbare Wesen berichte; ich will ja nicht der gedankenlosen Reugier Befriedigung bieten, sondern Genuß auch dem denkenden Verständnis.

Neues zeigt sich im Blickfeld des Mikroskops. Am Rand der Glöcke erüden wir ein rafflos wirbelndes kleines Rädchen. Bei eingehenderer Beobachtung erweist es sich, daß dieses Flimmern durch das Schlagen einer großen Anzahl eng nebeneinanderstehender feinsten Härchen, den Wimpern, hervorgerufen wird. Sie bewirken in der unmittelbaren Nachbarschaft der Glöcke eine kleine Wasserströmung, die Nahrung herbeiführt, welche in den Zellmund hineingetrieben und dann vom Körperplasma aufgenommen wird. Das Auge des Forschers ermüdet eher, als diese so unfaßbar winzigen Flimmerhärchen.

Erstaunlich auch die Einrichtung, welche das Fortzieherartige Aufrollen des Stieles ermöglicht. Sollte man es für möglich halten, daß in dem glasklaren Stiel des Tierchens, das nur eine einzige Zelle darstellt, sogar ein spiralförmig gekrümmter Muskelstrang erkennbar ist, der durch seine Zusammenziehung das Zurückziehen von Stiel und Glöcke bewirkt? Daß all diese wunderbare Organisation, die das brauchbare unserer fünf Menschenjähre gleichfalls aufweist, in einem so winzigen Stäubchen Platz hat, dem der Wassertropfen schon die ganze Welt bedeutet?

Die Vermehrung unseres Glöckentierchens erfolgt meist durch einfache Zweiteilung seines Zellkörpers, so daß jedes Tochtertierchen der Einrichtungen des Mutterorganismus teilhaftig wird. Manchmal ist auch der verwickelte Vorgang der geschlechtlichen Zellverschmelzung zu beobachten. Ein frei schwimmendes Glöckentierchen ohne Stiel nähert sich einem sesshaften Artgenossen, umschwärmt ihn einige Zeit hindurch lebhaft und setzt sich endlich an dessen Körper fest. Der Zellinhalt des Ankömmlings fließt nunmehr in den Körper der „Lebensgefährtin“ hinein, die beiden Einzelwesen verschmelzen so zu einem einzigen. Diese Verschmelzung brachte eine gewisse „Blutauffrischung“ mit sich, die den Ausgangspunkt für weitere gewöhnliche Teilungsgenerationen darstellt.

Der Wassertropfen unter dem Mikroskop trotzt allmählich ein, der unermüdliche Tanz der zierlichen Glöckchen wird immer langjamer, um endlich ganz aufzuhören.

Eine Erhebung des ADGB über die Dauer der Arbeitszeit.

Im Jahre 1924 veranstaltete der Bundesvorstand zweimal Erhebungen über den Umfang der Arbeitszeit, im Mai und November. (Die Ergebnisse siehe „Gewerkschaftszeitung“ 1924, Seite 200, und 1925, Seite 5.)

Das Ergebnis der Erhebung

ist in den folgenden größeren Tabellen dargestellt, deren erste sich des Vergleichs wegen eng an die Haupttabellen der frühe-

Table A Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit in der Woche vom 25. bis 30. April 1927.

Table with columns for regions (A. Bezirke), industries (B. Berufe), and work hours (Erhebung vom 25. bis 30. 4. 1927, etc.).

ren Erhebungen anlehnt. 4,6 Proz. der Beschäftigten waren Kurzarbeiter. 6,3 Proz. hatten eine normale Arbeitszeit von unter 48 Stunden, 41,1 Proz. arbeiteten 48 Stunden, 10,5 Proz. arbeiteten über 48 bis 51 Stunden, 25,2 Proz. arbeiteten über 51 bis 54 Stunden und 12,3 Proz. arbeiteten über

54 Stunden. Im Vergleich mit der Erhebung vom November 1924 zeigt sich eine bemerkenswerte Verschiebung. Abgesehen von der Zahl der Kurzarbeiter, die von 9,3 Proz. auf 4,6 Proz. sank, nahm die Zahl der normal unter 48 Stunden Arbeitenden von 97 249 auf 159 166 oder von 4,1 Proz. auf 6,3 Proz. zu.

FRAUENTEIL advertisement with decorative border and text: "Mit trostgem Mut die Willenskraft die Mühe und Leere, Krebe vorwärts ohne Raß."

Gewerbeaufsicht und Schwangerenschutz.

Die Jahresberichte der einzelnen Gewerbeaufsichtsbehörden über 1926 lassen erkennen, daß diese Behörde der Frage des Arbeiterinnenschutzes größte Aufmerksamkeit zugewandt hat.

Die württembergische Gewerbeaufsicht beabsichtigte nun durch die Erhebung selbst eine Klärung herbeizuführen, indem sie zunächst in der Textilindustrie die Arbeiten begann.

Arbeitszeit über acht Stunden täglich für Schwangere Wandel schaffen. Auch bei Schichtarbeit ist auf die Schwangeren besondere Rücksicht zu nehmen.

Bei den Erhebungen zeigte sich ferner, daß die Art der Arbeit der Schwangeren noch weiter durch mancherlei Maßnahmen erleichtert werden kann.

Die Ermittlungen hinsichtlich des Fernbleibens von der Erwerbsarbeit vor und nach der Niederkunft wiesen bei den 619 befragten Arbeiterinnen folgendes Ergebnis auf:

Die Gewerbeaufsicht kommt zu der Schlussfolgerung, daß zur Beurteilung der Frage etwaiger Gesundheitsgefährdung durch Erwerbsarbeit während der Schwangerschaft es notwendig ist, sich vor Augen zu halten, daß bei der Fabrikbeschäftigung in immer steigendem Maße die gleichen Körperbewegungen täglich hundert- und tausendmal sich wiederholen, und namentlich bei Alltagsarbeit rasch, vielfach heftig ausgeführt werden müssen.

Diese Ergebnisse geben ein ganz anderes Bild, als jenes, was die Herren Dr. Klau und Rister der Öffentlichkeit unterbreitet haben. Die geschilderten praktischen Ergebnisse stehen mit den Ausführungen der Unternehmerwissenschaftler u. a. wie Herrn Prof. Dr. Martin und Dr. Preu in schärfstem Widerspruch.

Aus der Erhebung sowie aus der Schlussfolgerung dieser Behörde läßt sich ohne weiteres schließen, daß besondere Schutzmaßnahmen für schwangere Arbeiterinnen geschaffen werden müssen, und daß wir unseren Forderungen mit den Anregungen, welche die Gewerbeaufsicht bezüglich Erleichterung für die Schwangere bei der Erwerbsarbeit gegeben hat, Nachdruck verleihen.

Wir begrüßen es, daß die Gewerbeaufsicht durch ihre Ermittlungen zur Klärung der Frage beigetragen hat und hoffen, daß vor allem die maßgebenden Körperschaften, Regierung und Reichstag, recht bald unsere Forderungen verwirklichen, die wir in der Denkschrift vom April 1925 festgelegt haben.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Industriegruppen sehr verschieden. Während sich die Zahl der über 48 Stunden Arbeitenden im Buchdruckgewerbe von 26,5 Proz. auf 9,5 Proz. und im Holzgewerbe von 15,6 Proz. auf 12,6 Proz. senkte, stieg diese Zahl im Baugewerbe von 10,5 Proz. auf 12,6 Proz., in der Chemischen Industrie von 38,8 Proz. auf 45,5 Proz., in der Metallindustrie von 53,1 Proz. auf 57,4 Proz., in der Textilindustrie von 66,0 Proz. auf 75,2 Proz. und in der Schuhindustrie (die allerdings trotzdem noch die günstigste Arbeitszeit aufweist), von 8,1 Proz. um ein Geringes auf 8,4 Proz.

Nach Bezirken gegliedert, zeigt sich eine auffällige Verschiebung. Baden, Württemberg, Bayern, vor allem Rheinland-Westfalen und Hannover-Braunschweig zeigen ein stärkeres Vordringen der Gruppen über 48 Stunden, während sich in den übrigen Bezirken ein teils geringer, teils sehr starker Rückgang, wie in Thüringen (von 42,1 Proz. auf 24,9 Proz.), in Hamburg-Schleswig-Holstein-Mecklenburg (von 45,4 Proz. auf 35,4 Proz.) zeigt.

Ein Vergleich mit der von der Reichsarbeitsverwaltung im Jahre 1926 durchgeführten Erhebung ist nur zum Teil möglich. Diese Statistik suchte den Stand der Arbeitszeit für die gleichen Betriebe im April, Juli und Oktober des Jahres 1926 festzustellen, und zwar in einer beschränkten Zahl typischer Betriebe aus der Metall- und Maschinenindustrie, Textilindustrie, Lederindustrie und Tabakindustrie.

Die am 1. Oktober zeigte von April bis Oktober eine schnelle Zunahme der Gruppe über 48 Stunden. In der Metallindustrie war die Zahl der über 48 Stunden Arbeitenden von 32,1 Proz. auf 48 Proz. gestiegen, in der Textilindustrie gar von 27,6 Proz. auf 63,3 Proz.

Die vorliegende Statistik bietet reiches Material zur Erörterung der Arbeitszeitfrage. Ob die neue Arbeitszeitgesetzgebung eine endlich einkehrende bessere Einsicht der Unternehmer und vor allem die steigende Gegenwehr der Arbeiter selbst in den vor uns liegenden Monaten einen stärkeren Abbau der, wie die Statistik zeigt, teilweise unerträglichen Arbeitszeit zur Folge hat, soll eine im Spätherbst durchzuführende Erhebung zeigen.

daß die Textilarbeit auf Schwangerschaft und Geburt einen schädigenden Einfluß ausübt.

Interessant sind ferner die Feststellungen, daß von den 1926 befragten Arbeiterinnen 672 verheiratet sind und von denen wiederum 626 noch unerwachsene Kinder zu versorgen haben.

Im Bericht der württembergischen Gewerbeaufsicht wird betont: von der Mehrzahl der Arbeiterinnen, auch von solchen, die ohne besondere Beschwerden die Schwangerschaft überstanden haben, wurde bei ständigem Stehen und bei andauerndem Hin- und Herlaufen das Bedürfnis nach zeitweiligen (wenn auch nur kurzem) Sitzen geltend gemacht.



GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN
 Thadmor- und Arbeitersporer zu 4 Pl.
 Zerkon zu 5 Pl. + duftig + leicht + mild

KONSUMVEREIN

Inhalt: Zum Streit in der Nordd. Wollkammerei und Kammgarn-
 Spinnererei. — Erfolgreicher Kampf in der Lumpenfabrik-
 anstalt Salomon und Sohn in Mielefeld. — Demonstration der Miele-
 felder Textilarbeiter für den Achtstundentag. — Die zum Verbands-
 tag in Hamburg gewählten Delegierten. — Nach Genf. — Eine Er-
 hebung des ADGB über die Dauer der Arbeitszeit. — Frauentell.
 — Wenn du aber gar nichts hast...? — Betriebsratkonferenz. —
 Berichte aus Fachreisen. — Sonstiges. — Literatur. — Gaukonferenz
 für den Gau Barmen. — Gaukonferenz für den Gau Gera. — Be-
 zugsanordnungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Der Tanz
 der Vorkriegs.

Aus der dankenswerten Arbeit des ADGB geht hervor,
 daß in der Textilindustrie die längste Arbeitszeit besteht. Es
 mag sein, daß die Arbeitszeit im April durch die herrschende
 Hochkonjunktur in der Textilindustrie etwas verlängert
 wurde. Aber im allgemeinen darf man wohl nach dem vor-
 liegenden Ergebnis annehmen, daß in der Textilindustrie die
 längste Arbeitszeit herrscht. Es ist ein Skandal, daß dies
 in einer Industrie der Fall ist, die zu zwei Dritteln Frauen
 und Mädchen beschäftigt. Darunter befinden sich mindestens
 10 Proz. verkümmerte Frauen. Die Textilarbeiterschaft mag
 sich des Ergebnis richtig annehmen und dafür sorgen, daß dem
 Textilarbeiter endlich eine Karolli geboten wird.
 Dies ist nun dadurch möglich, daß die Textilarbeiterschaft
 den kürzlichen Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit
 nur 8 Stunden hinaus führt. Voraussetzung dafür ist der
 Ausbau der Organisations, Kollegen und Kolleginnen, werb
 für die Organisations, um endlich die überlange Arbeitszeit
 zu befechtigen.

Wenn du aber gar nichts hast...?

Das „Recht auf Arbeit“, d. h. ein Recht zu leben, das schon
 vom alten Römerstaat anerkannt war, wird in der deutschen
 Republik der Arbeiterklasse vom dem Unternehmertum abge-
 stritten. Herr v. Borfig, eine repräsentative Persönlichkeit
 der deutschen Unternehmern, hat vor kurzem in der Deutschen
 Gesellschaft einen Vortrag über „Betrachtungen eines Unter-
 nehmers zur Sozialpolitik“ gehalten. Die „Völkische Zeitung“,
 die über den Vortrag berichtete, legte an die Spitze ihres Ar-
 tikels die Worte: „Man glaube sich gestern abend in der
 Deutschen Gesellschaft um hundert Jahre zurückverlegt, in die
 Zeit schärfster sozialer Kämpfe.“ Der Geheimrat Dr. Ernst
 v. Borfig vertrat in seinem Vortrag die Auffassung, „daß
 ohne die Fürsorge vielleicht 50 000 Menschen zugrunde gingen,
 daß aber dann 4000 bis 5000 andere wenigstens Werte
 schaffen können“. Es gehört Mut und Brutalität dazu, der-
 artiges auszusprechen. Die Bürgerblockregierung, in der die
 Deutschnationalen als Wortführer der Unternehmerinteressen
 gelten, macht jedenfalls den Unternehmern Mut, in der bru-
 talen Weise gegen die Arbeiterklasse den Kampf zu führen.
 Der Gedanke des Herrn v. Borfig führt dahin, daß, wenn die
 Produzenten der Unternehmern nicht hoch genug erheben, eben
 halt gemacht werden muß mit jeglicher Sozialpolitik. Die-
 jungen Arbeiter, die ihre Arbeitskraft verausgaben haben und
 im Produktionsprozeß nicht mehr fortkommen, die mögen
 dann einfach nach Ansicht des Herrn v. Borfig verrecken, da-
 mit für andere Platz wird. Da Borfig ein einflussreiches Mit-
 glied der deutschen Arbeitgeberverbände ist, muß man an-
 nehmen, daß dessen nicht zu überbietenden reaktionären Aus-
 führungen eine Wiedergabe dessen sind, was die deutschen
 Arbeitgeber der deutschen Arbeiterklasse mit Hilfe der Bürger-
 blockregierung für die Zukunft zu beschern gedenken. Herr
 v. Borfig meinte zwar, daß die deutschen Unternehmer die
 Sozialpolitik nicht grundsätzlich ablehnen, aber der Streit
 geht um die Grenze der Sozialpolitik. Herr v. Borfig ver-
 traut dem Standpunkt, daß jeder so viel erzeugen müsse, wie er
 verbraucht, und diejenigen, denen es in acht Stunden nicht
 gelingt, müssen eben länger arbeiten. Herr v. Borfig dachte
 selbstverständlich bei diesen Ausführungen nicht an die Schma-
 rper der bürgerlichen Gesellschaft, die von der Arbeit der
 Arbeiterklasse leben, sondern nur an die Arbeiterklasse. Man
 könnte den Ausführungen des Herrn v. Borfig in diesem
 Punkt entgegenhalten, wenn alle Glieder der Gesellschaft, die
 arbeitsfähig sind, Arbeit verrichten. Aber die Dinge liegen
 doch in der gegenwärtigen Gesellschaft so, daß die Arbeit den
 unteren Klassen verbleibt, aus deren Arbeit diese obere Schicht
 dann den Gewinn für ihr kostspieliges Leben zieht. Herr
 v. Borfig hat ganz außer acht gelassen, daß die Arbeiterklasse
 von den Ertrag ihrer Arbeit in der schlimmsten Weise be-
 troffen wird von jenen, die der Arbeiterklasse so gute Lehren
 erteilen wollen. Herr v. Borfig lehnte auch aus diesem
 Grunde den Achtstundentag ab und stellt die Frage, warum
 die nicht länger arbeiten wollen, die in acht Stunden nicht
 die nötigen Werte schaffen können. Er ist dann ferner der
 Meinung, daß viele Leute mit ihrer 7-zeit nichts anfangen
 können. Auf diese lächerlichen Argumente wollen wir hier
 nicht eingehen. Mit besonderer Schärfe hat sich Borfig gegen
 die Sozialversicherung gewandt und verlangt, daß jeder selbst
 Rücklagen für Krankheit und Alter macht und dort, wo diese
 Rücklagen nicht ausreichen, die Armenfürsorge eintreten
 müsse. Durch die Sozialversicherung würde der Spatrieb
 gaut und einwand der Arbeiterklasse große Werte ver-
 loren. Es ist wieder der Meinung, daß, je höher die Leistungen
 der Arbeiterklasse sind, desto größer die Anzahl der
 Krankheitsfälle, desto gewaltiger die Krankheitsfälle.
 Das einzige Kontraste. Schließlich prägte Borfig den Aus-
 spruch: „Ohne die Fürsorge ginge vielleicht 50 000 Menschen
 zugrunde, aber 4000 bis 5000 andere könnten dann wenigstens
 Werte schaffen.“ Bei Prüfung dieses brutalen Satzes hat
 Herr v. Borfig nicht im geringsten an die Drehen der Ge-
 sellschaft gedacht, die von der Arbeit der Arbeiterklasse leben.
 Das ist der Tag ein Festtag für die Arbeiterklasse nach
 der einen Seite, die Arbeiterklasse leisten haben, denn
 daß bedarf der Fürsorge nicht. Aber an die Arbeiter hat
 er gedacht, deren Leben voll von Mühe, Arbeit und Sorgen
 war, die durch den kapitalistischen Wirtschaftssystem um die
 Arbeiter ihre Leben hingehalten werden sind, die nur gegeben
 haben. Diese können zugrunde gehen nach Herrn v. Borfigs
 Auffassung. „Wenn du aber gar nichts hast, Lump, so laße
 dich begraben, denn ein Recht zum Leben nur haben die, die
 etwas haben.“ Brutaler hat sich noch kein Unternehmer aus-
 gesprochen. Die Arbeiterklasse wird dieses zur Kenntnis
 nehmen und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus
 ziehen. Der Wille des Unternehmertums, die deutsche Ar-
 beiterklasse einem unheilvollen Schicksal zu überantworten,
 muß sich an der Geschlossenheit der deutschen Arbeiterklasse
 brechen.

Betriebsratkonferenz der Filialen Augsburg, Jüssen, Kaufbeuren, Kempten und Schwabmünchen des DTA in Kaufbeuren am 27. Mai 1927.

Nachdem der Gau Bayern in Nord und Süd seine
 beiden Bezirkstarife und auch eine Reihe anderer Tarif-
 abschlüsse unter Dach hat, beschloß Gauleitung und Lohn-
 kommission in kleineren Zusammenkünften die Funktionäre
 und Betriebsräte des Verbandes mit der Bedeutung der
 Tarifverträge und deren Auslegung vertraut zu machen, da
 seit den Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen eine Reihe
 jüngerer aber auch älterer Kräfte sich in den Dienst der
 Arbeiterbewegung stellten.
 In Ausführung dieses Beschlusses traten am Himmel-
 fahrtstage in Kaufbeuren, der ehemals freien Reichsstadt im
 Schwabenland, 45 Delegierte der obengenannten Filialen
 zusammen, zu denen sich noch eine Anzahl von Gästen der
 Zahlstelle Kaufbeuren gesellen. Der Arbeitergesangsverein
 am Orte ließ es sich nicht nehmen, die Konferenz durch einen
 Freiheitschor zu ehren, dem sich dann noch die üblichen Be-
 grüßungsreden angeschlossen. Auch sonst zeigte das Lokal
 festlich und so war schon rein äußerlich ein feierlicher
 Rahmen gegeben, in dem sich musterhaft die ganze Kon-
 ferenz einfügte. Gauleiter Kollege Schönleben sprach zum
 1. Punkt der Tagesordnung „Rückblick und Ausblick“. Vieles,
 was die Delegierten bereits in den letzten Jahren miterlebt,
 rollte noch einmal vorüber, aber auch Neues zeigte der Red-
 ner auf, was sich manchmal in der Textilindustrie gerade
 nicht vor der breiten Öffentlichkeit abspielt, aber doch von
 eminenter Bedeutung ist. Seine Betrachtungen gütten dann
 noch der letzten Abbaubewegung im Jahre 1926, wo es den
 Anstrengungen der Organisation gelungen ist, nach sieben-
 monatlichen Kämpfen die alten Tariflöcher wieder zu er-
 halten, auf denen dann im Jahre 1927 die erzielten 7½ Proz.
 Lohnerhöhung aufgebaut werden mußten. Es folgte dann
 noch eine gründliche Aufklärung über Fragen der Arbeits-
 zeit bzw. über die neuen gesetzlichen Verfügungen und zum
 Schluß noch über die Arbeiten für die Zukunft. Der Redner
 erzielte für sein vortreffliches Referat reichen Beifall. Eine
 Diskussion fand auf Antrag des Kollegen Groß-Augsburg
 nicht statt, weil man die trefflichen Ausführungen nicht ver-
 wischen wollte.

Zum 2. Punkt „Fachfragen“ referierte Kollege Wein-
 berger-Kempten. Nachdem es sich vorwiegend um eine
 Weberkonferenz handelte, standen die Weberfragen im Vor-
 dergrund. Eine schriftlich jedem Delegierten ausgehändigte
 Tabelle mit Beispielen aller Art erleichterte es den Delegier-
 ten, dem Redner in dieser trockenen Materie mit Aufmerk-
 samkeit und Verständnis zu folgen. Praktische Beispiele an
 der Tafel vervollständigten den Vortrag, der ebenfalls recht
 dankbar aufgenommen wurde. Die Diskussion über diesen
 Punkt war naturgemäß eine sehr rege, aber auch eine sehr
 sachliche. Sie wurde von den Kollegen Groß, Beran, Hoch-
 apfel-Augsburg, Herz-Kaufbeuren und Bittinger-Schwab-
 münchen bestritten. Die Aussprache war eine sehr frucht-
 bare, zeigte sie doch, wie verschiedenartig in den einzelnen
 Betrieben der Tarifvertrag ausgelegt und auch sonst ver-
 fahren wird.

Als dritter Punkt war Verschiedenes vorgesehen, in dem
 dann organisatorische Fragen besprochen wurden. Bald
 konnte Kollege Schönleben das Schlusswort sprechen. Er
 dankte hier besonders der Filiale Jüssen-Kaufbeuren für die
 gute Vorbereitung der Konferenz und feierte noch kurz einen
 alten Aktiven des Textilarbeiterverbandes, den Kollegen Doll-
 Augsburg, der bereits etliche Jahrzehnte für unsere Ideale
 kämpft. Die Delegierten begleiteten die Worte mit Beifall,
 auf die der Geehrte rührend dankte. Die Jungen wer-
 den sein Werk fortsetzen!

Berichte aus Fachreisen.

Bayreuth. Am 21. und 22. Mai fand das dreißigjährige Jubi-
 läumsfest der Geschäftsstelle Bayreuth des Deutschen Textilarbeiter-
 verbandes statt. Ganz Bayreuth stand im Zeichen dieses Arbeiter-
 festes. Schon am Samstag waren von auswärtigen viele Textilarbeiter
 und -arbeiterinnen als Festgäste eingetroffen. Am Sonntag früh
 brachten die Züge noch weitere Gäste. Der Veranstaltung vom
 Sonntag ging am Sonnabend ein Festkommers voraus, auf welchem
 der Kollege Goller die Festteilnehmer begrüßte und wünschte, daß
 sie in der Stadt Bayreuth einige frohe Stunden verleben möchten.
 Als Vertreter der Stadt überbrachte der Bürgermeister Vopp dem
 Deutschen Textilarbeiterverband die besten Wünsche. Der Genosse
 Seeler sprach für das Gewerkschaftsstatut in Bayreuth. Junge
 Textilarbeiterinnen brachten einen Vortrag zum Vortrag. Im Mittel-
 punkt des Kommerses stand die Rede des Genossen Jung-Berlin
 als Vertreter des Hauptvorstandes. Die Arbeiterfängervereinigung
 Bayreuth und die Kapelle Albrecht gaben dem Kommers einen
 glänzenden Rahmen. Am Sonntag fand dann ein großer historischer
 Festzug statt, welcher eine Reihe großer Wagen mitführte, die im
 Bild vom Spinnrad und Handwebstuhl bis zur modernen Maschine,
 die Geschichte der Textilindustrie darstellten. Der Festzug hatte die
 gesamte Einwohnerzahl auf die Straße gelockt. Etwa 20 000 Zu-
 schauer, aus allen Kreisen der Bevölkerung, hatten die Bürgersteige
 besetzt. Die bürgerlichen Zeitungen in Bayreuth brachten zum Aus-
 druck, daß der Festzug allgemeine Bewunderung ausgelöst habe.
 Der Bayreuther Postbote, es ist dies eine ganz besondere Polizei,
 blieb es vorbehalten, den Festveranstaltungen zu verbieten, daß im
 Festzuge irgendwelche Plakate mitgeführt würden, auf denen die
 Forderung nach dem Achtstundentag erhoben wird. Die Arbeits-

zeitverordnung sagt, daß die 48-Stunden-Woche die Regel bildet;
 die Bayreuther Polizei, hinter der die liberalen Arbeitgeber von
 Bayreuth, die wiederum eine ganz besondere Sorte von Liberalen
 sind, stehen, rafft sich schließlich auch noch dazu auf und verbietet
 den Achtstundentag. Es geht eben nichts über die Weisheit eines
 Polizeigewaltigen. Denken wir wie „Woh von Verlichtingen“. Aber
 auch dieser Streich der Polizei konnte das Fest nicht beeinträchtigen.

Sonstiges.

**Erklärung eines großen Veredelungswerkes für Kunststoffe im Erz-
 gebirge.**
 Das Zwidauer „Volkshaus“ meldet: Auf Tammenberger Flur
 wird noch in diesem Jahre eines der größten Industrieerke des
 oberen Erzgebirges entstehen, das Hunderten von Arbeitern Lebens-
 unterhalt gewähren wird. Die Vereinigten Glasstoff-Fabriken
 Elberfeld werden auf Tammenberger Flur einen Riesenfabrikbetrieb
 zur Veredelung von Kunststoffe errichten, in dem 700 Arbeiter und
 Angestellte Beschäftigung finden sollen. Die Firma wird den
 Namen „Glasstoff W.“ führen.

Literatur.

In der Sammlung: „Gehalt des privaten und öffentlichen Rechts sowie
 der Volkswirtschaftslehre“ erschien vor einiger Zeit der 16. Band unter dem Titel
 „Arbeitsrecht“ zum Preise von 4,20 Mk. Als äußerst wertvolle Ergänzung
 wurde nunmehr vor wenigen Tagen ein Nachtragsband herausgegeben, der
 folgenden Titel trägt: „Arbeitsgerichtsgesetz, Kündigungsgesetz und Kündigung-
 schutz im Arbeitsrecht und Arbeitszeitverordnung mit Arbeitszeitnotgesetz.“
 Der Preis für diesen Ergänzungsband beträgt 1,50 Mk. Positiven Wert hat
 derselbe aber erst mit dem Hauptband zusammen. Gerade das Arbeitsrecht ist
 ja im Stand der Gesetzeswissenschaft ein noch so junges, flüchtiges und unrichti-
 ges Gebiet, daß es schwer ist, objektiv zu diesem Wissenszweig Stellung zu
 nehmen. Der große Wert ist in diesen Büchern aber selbstlos gelungen. In
 scharfer Umgrenzung sind die wichtigsten Probleme herausgeholt und sinn-
 fällig gemacht worden. Der glänzende Band erhöht die Bedeutung des Wertes.
 Die Aufschaffung der beiden Bände, die durch die Textil-Praxis, Verlagsgesell-
 schaft, Abt. Buchhandlung, Berlin O 34, Memeler Str. 8-9, zu beziehen sind,
 ist jedem unserer Kollegen zu empfehlen. Empfehlenswert sind ferner folgende,
 im gleichen Verlag erschienenen, Textausgaben mit ausführlichem Sachregister,
 von denen wir hier einige besonders herausheben. 3. B.:
 Angestelltenversicherungsgesetz vom 1. Juni 1924. 1,80 Mk. — Arbeits-
 gerichtsgesetz vom 28. Dezember 1926. Geb. 1,20 Mk. — Verlehrsrechtsgesetz.
 50 Pf. — Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz. Geb. 8 Mk. —
 Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Geb. 2,50 Mk. — Handelsgesetzbuch
 mit Einführungsgesetz und Gerichtsordnung. Geb. 2,50 Mk. — Reichsgesetz über den
 Versicherungsvortrag. 1,20 Mk. — Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.
 Part. 1,20 Mk. — Verfassung des Deutschen Reiches. Geb. 50 Pf. — Zivil-
 prozedurordnung. Gerichtsverfassungsgesetz nebst dem Einführungsgesetz zur
 ZPO. Textausgabe in der ab 1. Juni 1924 geltenden Fassung. Geb. 4 Mk.
 Ebenfalls wie alle anderen Bücher durch die obengenannte Buchhandlung
 paritätisch zu beziehen.

Gaukonferenz für den Gau Barmen.
 Die Gaukonferenz für den Gau Barmen findet am
 Sonntag, dem 21. August 1927, in Düsseldorf statt.
 Beginn der Konferenz, Tagungslokal und die Anzahl
 der Delegierten, die auf die einzelnen Ortsgruppen ent-
 fallen, sowie die Tagesordnung der Konferenz werden durch
 Rundschreiben bekanntgegeben.

Der Gauvorstand:
 i. A.: Karl Pöhlmann
 Gauleiter.

Gaukonferenz für den Gau Gera.

Die Gaukonferenz für den Gau Gera findet Sonnabend,
 den 6. August 1927, vormittags 1/10 Uhr, in Gera im
 „Wintergarten“ statt.
 Anträge zur Tagesordnung sind bis 20. Juli einzureichen
 an die Gauleitung, Gera, Enzianstraße 11.
 Der Gauvorstand.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 12. Juni, ist der Beitrag für die 23. Woche fällig

Adressenänderungen.	Kottbus. Gertrud Bösch.
Gau Kassel. Osterode a. H. V: Louis Meier, Untere Neu- stadt 15.	Mannheim-Ludwigshafen. Mar- garete Ehrhardt.
Gau Berlin. Magdeburg.	Münchberg. Johann Greim.
Alle Sendungen bis auf weiteres an den Kassierer Wilhelm Hinge.	Osterode. Friedrich Ernemann.
Polenliste.	Plauen. Gustav Kuffcher, Rich. Köhler, Paul Süß.
Gesfordene Mitglieder.	Pulsnitz. Ernst Emil Kengel, Arno Brüdner.
Halle. Else Thürmer.	Ehrehrem Andenken!

W. Bölsche, Entwicklungsgeschichte der Natur.

2 starke Leinenbände mit circa 1000 Abbildungen, statt 20.— Mk.
 nur 13.— Mk. 5.— Mark Anzahlung beim Empfang und 300
 weitere Monatsraten à 4.— Mk.
 Einige antiquarische, nur leicht beschädigte Exemplare gegen 10.— Mk.
 Kaufnahme.

Textil-Praxis
 Abteilung: Buchhandlung, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9.
 Verlag: Karl Schöck in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur
 Hugo Prellert in Berlin. — Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Bauk Singer u. Co. in Berlin.